

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 15/2019

12. April 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
69/2019 Bekanntmachung vom 05.04.2019 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 04/15 „Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)“	2
Sonstige Bekanntmachungen.....	7
Sport- und Bäderbetriebe Essen	7
70/2019 Jahresabschluss	7
Öffentliche Zustellungen.....	9
71/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	9

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

69/2019

Bekanntmachung

vom 05.04.2019

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 04/15 „Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 04.04.2019 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Icktener Str. 43 (Flurstück 172) sowie im weiteren durch die Icktener Str. selbst,
- im Osten und Süden durch eine entlang des Plangebietes verlaufende Wegeparzelle (Flurstücke 174, 177, 178, 179),
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des privaten Gartenlandes der Wohnbebauung Icktener Str. 43 (Flurstück 352),

ist der Bebauungsplan Nr. 04/15 „Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 04/15 „Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 0,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IX, Stadtteil Kettwig. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 04/15 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 29.04.2019 – 28.05.2019

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,
montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 04/15 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gem. § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung,
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft,
- Boden und Fläche,
- Wasser,
- Luft und Lufthygiene,
- Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen),
- Kultur- und Sachgüter,
- Wechselwirkungen zwischen den Sachgütern.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
7 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf Bezirksregierung Arnsberg Deutscher Wetterdienst NABU Regionalverband Ruhr Ruhrverband 2 x Regionalforstamt Ruhrgebiet	„Mensch, Kultur-u. Sachgüter, Wasser“, Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten, Gewässerschutz „Boden“, bergbauliche Verhältnisse „Klima und Lokalklima“ „Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“, Landschaftsschutzgebiet, alternative Nutzung wie Renaturierung, Icktener Bach „Wasser“, RÜB, Abwasserbehandlungsanlage „Natur, Landschaft (Wald)“

4 Fachgutachten 1 Gutachterliche Stellungnahme	umweltbüro essen (2018) Stadt Essen (1989) Borchert Ingenieure (2018) Borchert Ingenieure (2018) Peutz Consult	„Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung „Boden u. Fläche“, Bodenerkundung, Altlastenverdachtsflächenuntersuchung u. Gefährdungsabschätzung, orientierende Erkundung des Baugrunds „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“, Schalltechnische Untersuchung
10 Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		Städtebau Natur: Fauna, Flora, Wald, alternative Nutzungen Altlasten Verkehr Lärm Entwässerung Gewässer Icktener Bach Planungsrecht u. Verfahren Landschaftsschutz Wohnraumbedarf Wirtschaftlichkeit Bergbau
1 Sonstige Stellungnahme	Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	Planungsrecht, Verlust der Vegetation, Entwässerung, Renaturierung, Ausgleich

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 04/15 mit Begründung und Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Zusätzliche Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/15:

Zusätzlich zu der amtlichen öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung wird der Bebauungsplan Nr. 04/15 mit Begründung und Umweltbericht, jedoch ohne Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und ohne den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, an folgendem Ort ausgestellt:

- Rathaus Kettwig, Bürgermeister-Fiedler-Platz 1. Die Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 04/15 „Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 05.04.2019

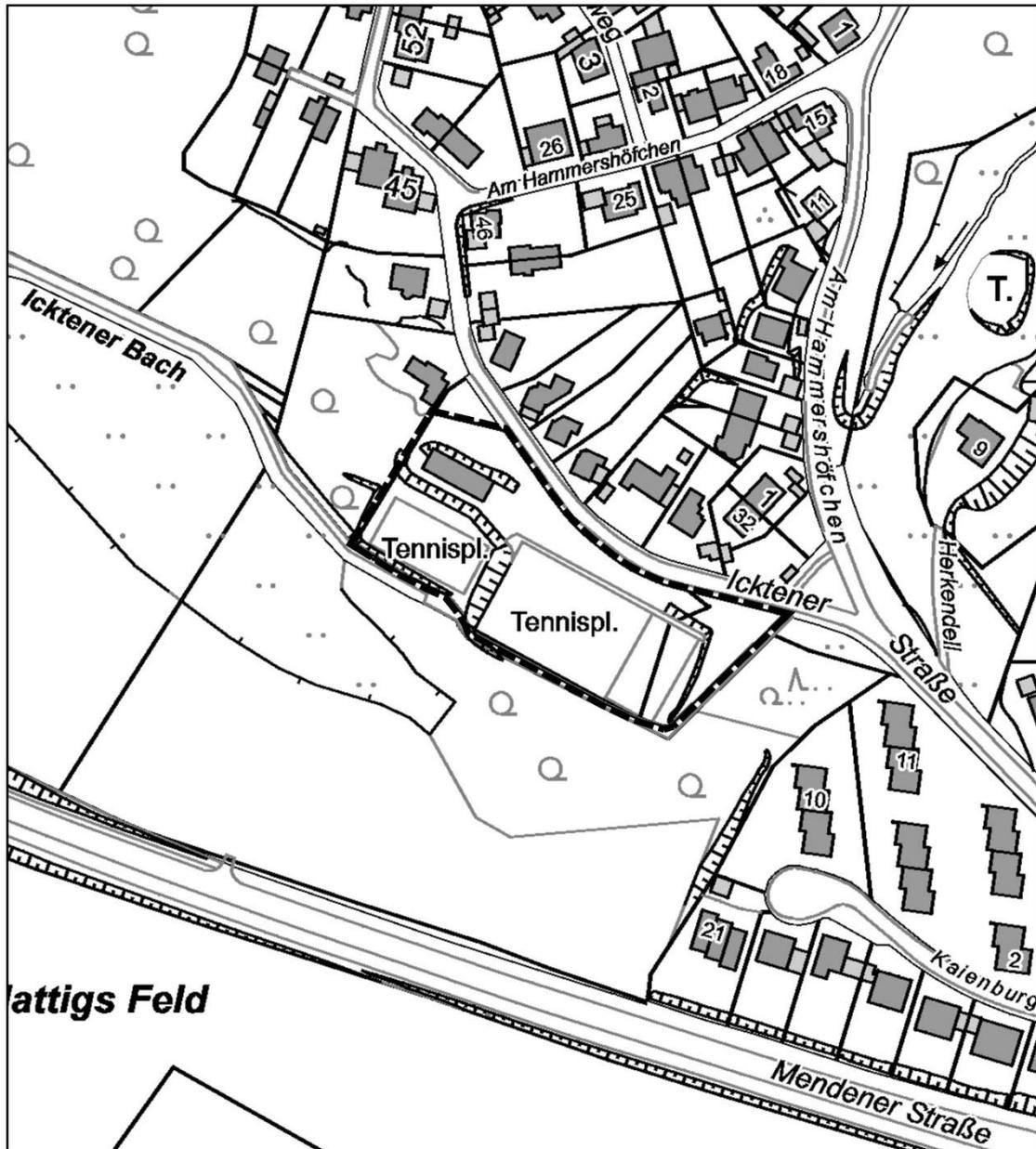
Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

☎ 88-61 333

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 04/15
"Icktener Straße (chem.Tennisanlage)"

Stadtbezirk: IX
Stadtteil : Kettwig



Plangrundlage: Allgemeine Deutsche Basiskarte (ABK) M 1:2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Sonstige Bekanntmachungen

Sport- und Bäderbetriebe Essen

70/2019

Jahresabschluss

Der Rat der Stadt hat am 26.09.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 der Sport- und Bäderbetriebe Essen festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 2.240.262,09 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Gleichzeitig wurde dem Betriebsausschuss der Sport- und Bäderbetriebe Essen Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 liegen ab dem 23.04.2019 jeweils von 08.30 Uhr bis 14.30 Uhr in den Räumen der Sport- und Bäderbetriebe Essen, Rathaus, Porscheplatz, Zimmer 15.15, 45127 Essen, aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk übernommen:

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Sport- und Bäderbetriebe Essen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Essen*, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.06.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Ein-

richtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.03.2019

GPA NRW
Im Auftrag
Harald Debertshäuser“

Sport- und Bäderbetriebe Essen
Die Betriebsleitung

Raskob
(1. Betriebsleiterin)

Kurtz
(Betriebsleiter)

Öffentliche Zustellungen

71/2019

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alnaimat, Hajar	Steeler Str. 234 45138 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 728
Alsofi, Nawzad	Altenessener Str. 345 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 302
Boulehdid, Mohammed		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Codreanu, Vasile	Palmbuschweg 74 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 311
Hadjizadah, Mariam	Hofstr. 67 45476 Mülheim an der Ruhr	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Hisso, Gevin	Körnerstr. 11 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 999
Khozam, Hazem	Kellinghausstr. 8 45309 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 265
Könülsök, Cihan	Frohnhauser Str. 288 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 915
Könülsök, Mert-Can	Frohnhauser Str. 288 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 915
Langen, Christoph	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 176
Lehmann, Jeffrey	Schonnefeldstr. 99 45326 essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 311
Oghoeye, Kingsley		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Schuffelen, Munijat	Frohnhauser Str. 344 45144 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Segerath, Johanna	Holsterhauser Str. 28 45147 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435
Sheikh Mohamed, Ali Dahir Hassan		Jugendamt, ☎ 88-51 272
Spranger, Sebastian	Kuhlmannsfeld 32 45355 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435
Szupryczynski, Miroslaw u. Alina		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Thier, Sandra	Elsterbuschstr. 11 45307 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435
Trewald, Heike	Fünfhandbank 20 45307 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435
Viehmann, Verena	Schlenhofstr. 16 45141 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435
Voß, Sonja	Schwelmhöfe 25 45307 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435
Zozulja, Dimitri	Kürenbergweg 118 45279 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.